

Ulrike M. Lüdtke, Berlin  
Kirsten Kallmeyer, Recklinghausen

## Vorschulische Maßnahmen zur Sprachstandserhebung und Sprachförderung in den deutschen Bundesländern: Wissenschaftliche Vorschläge zur Optimierung bildungspolitischer Initiativen

### Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag gibt eine Übersicht über aktuelle vorschulische Maßnahmen zur Sprachstandserhebung und Sprachförderung in den deutschen Bundesländern, um dieses expandierende und dynamische, aber auch sehr heterogene bildungspolitische Feld für fundierte wissenschaftliche Analysen, Diskussionen und Weiterentwicklungen transparenter und zugänglicher zu gestalten. Auf Grundlage einer umfassenden Recherche innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen sowie der zentralen Rahmenprojekte zur Sprachstandserhebung und Sprachförderung wird zunächst für jedes der 16 Bundesländer ein komprimierter Überblick über die landesspezifischen Initiativen gegeben. Als Ergebnis hieraus werden anschließend in Form eines Bundesländervergleichs zusammenfassende Tableaus zu beiden Maßnahmenbereichen präsentiert, welche die föderale Pluralität auf einen Blick veranschaulichen. Da die sprachspezifische Diagnostik, Förderung und Therapie von Vorschulkindern mit und ohne Migrationshintergrund zu den genuinen Kompetenzbereichen sprachspezifischer Wissenschaften, wie z.B. der Sprachheilpädagogik oder der Klinischen Linguistik zählt, werden abschließend konzeptionelle und organisatorische Optimierungsvorschläge skizziert, die sich sowohl an die bildungspolitisch Verantwortlichen, als auch an die Profilbildung dieser Fächer richten.

**Schlüsselwörter:** Sprachstandserhebungsverfahren, vorschulische Sprachförderung, Migrationshintergrund, Zweisprachigkeit, Bundesländervergleich, Föderalismus, Bildungspolitik

### Preschool measures for language assessment and language intervention in the German states: scientific proposals for the optimization of educational policy initiatives

#### Abstract

This article provides an overview of current preschool measures for language assessment and language intervention in the German states. The purpose is to make this expanding and dynamic, however also very heterogeneous area of educational policy more transparent and accessible for sound scientific analyses, discussions and further developments. A concise overview of the state-specific initiatives will be provided for each of the 16 German states based on comprehensive research within the respective legal basis and the central basic projects for language assessment and language intervention. As a result a summarizing table on both measures comparing the states will be presented as the result of this, which shows the federal plurality at a glance. Finally, as e.g. speech-language pathology is a science that has always included language-specific diagnostics, support and therapy of preschool children with and without a migration background as one of its genuine areas of competence, conceptual and organizational proposals for optimization will be outlined. These are directed both at those responsible for educational policy and at the formation of the professional profile of speech-language related sciences themselves.

**Keywords:** Preschool language assessment, preschool language intervention, migration background, bilingualism, comparison of German states, federalism, educational policy

## 1. Problemlage: Vorschulische Maßnahmen zur Sprachstandserhebung und Sprachförderung in Deutschland – Ein buntes Feld auf freier Flur

Werden sprachlich auffällige Kinder eingeschult, lassen die Probleme meist nicht lange auf sich warten. Diesen offensichtlichen Zusammenhang hat auch die Bundesregierung erkannt und die Länder aufgefordert, aktiv zu werden (vgl. *KMK* 2002). 16 deutsche Bundesländer wurden aktiv – auf 16 verschiedene Arten und Weisen. Hintergrund dieser bildungspolitischen Initiative, in deren Zuge sich fast alle deutschen Bundesländer mit dem Thema „Sprachförderung und Sprachstandserfassung im Elementarbereich“ auseinandergesetzt haben, ist auch hier der so genannte „Bildungsschock“ als Folge der im Dezember 2001 veröffentlichten PISA-Studie (vgl. *Baumert* et al. 2001). Schon lange vor PISA war der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, sprachlichen Defiziten und negativen Auswirkungen von sprachlichen Problemen auf die Schulleistungen bekannt. Und ebenso war und ist belegt, dass ein erheblicher Anteil der in Deutschland aufwachsenden Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zum Teil erhebliche Sprachprobleme aufweist (vgl. u.a. *Holler-Zittlau* et al. 2004). Dennoch bedurfte es der „blamablen Offenlegung“ (*List* 2005, 51) der unzulänglichen Chancenverteilung im deutschen Bildungssystem durch PISA, um die deutsche Bildungspolitik zu einer eingehenden Beschäftigung mit vorschulischer Sprachstandsüberprüfung und Sprachförderung zu zwingen.

Diese hohe Relevanz einer frühzeitigen sprachlichen Diagnostik wurde natürlich nicht nur von der Bildungspolitik erkannt. Auf wissenschaftlicher Ebene besteht z.B. seitens der klassischen Sprachheilpädagogik schon lange die Forderung nach frühestmöglichen Interventionen. So war hier bereits in den

70er Jahren ein zentraler fachlicher Schwerpunkt des „Sprachheilwesens“ der damaligen BRD die „Früherfassung“ und „Frühbetreuung“ sprachauffälliger Kinder ab drei Jahren durch Sprachambulanz und Sprachheilkindergärten, wobei „besonderes Augenmerk [...] den soziokulturell benachteiligten und den sogenannten ‚Risikokindern‘ zu widmen“ war (*Knura* 1974, zit. in *Zuckrigl* 1980, 107). Auch in der ehemaligen DDR existierte ein komplexes System von Einrichtungen zur „Früherfassung“ und „Früherziehung“ sprachgestörter Kinder ebenfalls ab drei Jahren, in dem die große Anzahl von Sprachheilkindergärten und Beratungsstellen für Sprach- und Stimmgestörte zentrale Säulen darstellten (vgl. *Becker* et al. 1978). Heutzutage befindet sich die Wissenschaft sogar in einem Perspektivwechsel weg von der Frühförderung hin zur „Prävention“ (vgl. u.a. *Grimm* 2003, v. *Suchodoletz* 2007) – ein Trend, der sich im Zuge der internationalen Forschung zu „Frühindikatoren“ von Sprachentwicklungsstörungen (vgl. u.a. *Penner* et al. 1999, 2005; *Brady* et al. 2004; *Oliver* et al. 2004; *Watt* et al. 2006) in immer frühere Lebensjahre verschiebt.

Um den von PISA angeprangerten Teufelskreis zu durchbrechen, muss vor jeglicher Förderung der kindlichen Sprachkompetenz zunächst der Sprachstand eines Kindes systematisch erfasst werden. Dies war der Anlass für die Kultusministerien der deutschen Bundesländer, Maßnahmen zur Sprachstandserhebung im Elementarbereich einzuführen. So hat die Kultusministerkonferenz 2001 sieben vorrangige Handlungsfelder festgelegt, die als zentrale Herausforderungen für das bildungspolitische Handeln in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland betrachtet werden. Zwei dieser Punkte stehen im direkten Zusammenhang mit den neusten Entwicklungen in Deutschland bezüglich vorschulischer Sprachstandserhebungen: die Forderungen nach der „Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich“ sowie nach einer „wirksame(n) Förderung bildungsbenachteilig-

ter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (*KMK* 2002, 6f).

Infolge dieser Vorgaben hat sich in diesem Aufgabenfeld konzeptionell, rechtlich und organisatorisch viel bewegt. Inhaltlich legen einige Bundesländer ihren Schwerpunkt auf mehrsprachige Kinder mit Migrationshintergrund (wie z.B. Bayern, Hessen und das Saarland), andere sehen auch bei monolingual deutsch aufwachsenden Kindern Handlungsbedarf (wie z.B. Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen). Alle Länder stehen aber bei der verpflichtenden Durchführung von flächendeckenden Sprachstandserhebungsverfahren vor Schuleintritt vor der Schwierigkeit, diese Maßnahme rechtlich adäquat zu regeln. Dieses Problem entsteht dadurch, dass die Interventionen möglichst früh einsetzen sollten, es in Deutschland aber bislang keine juristischen Vorgaben in Bezug auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen gibt. Aus diesem Grund müssen rechtsverbindliche, obligatorische Sprachstandserhebungen wie auch die Teilnahme an Förderangeboten im schulischen Rahmen bzw. in der Verantwortung des staatlichen Schulamtes stattfinden – eine umfassende Neuorganisation, für die bis dato nur ein Teil der Länder eine rechtliche Basis schaffen konnte.

Heute, sechs Jahre nachdem von Seiten der Kultusministerkonferenz die „Verbesserung der Sprachkompetenzen von Kindern im vorschulischen Bereich“ als zentrales Handlungsfeld in den deutschen Bundesländern festgelegt wurde, ist es an der Zeit, eine Bestandsaufnahme dieses dynamischen und expandierenden Bereichs vorzunehmen, um die eben auch sehr heterogene und bunte bildungspolitische Landschaft für fundierte wissenschaftliche Analysen, Diskussionen und Weiterentwicklungen transparenter und zugänglicher zu gestalten (vgl. weiterführend z.B. *Lüdtke, Kallmeyer* 2007a/b, *Kallmeyer* 2007).

## 2. Bestandsaufnahme: Aktueller Stand bildungspolitischer Initiativen in den deutschen Bundesländern – Ein jeder kocht sein eigenes Süppchen

Auf Grundlage einer umfassenden Recherche<sup>1</sup> innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen sowie der zentralen Rahmenprojekte wird im Folgenden für jedes der 16 Bundesländer ein komprimierter Überblick über die landesspezifischen Initiativen zur Sprachstandserhebung und Sprachförderung gegeben (vgl. Tab. 1-3, S. 252-253, 255). Aus der sehr heterogenen Bildungslandschaft Deutschlands wird dabei u.a. unter Berücksichtigung von Zielvorstellungen, Handreichungen und Materialien, Erhebungszeitpunkt und Förderdauer, Qualifikation der Durchführenden sowie Quantität der Förderung herausgearbeitet, in welchem konzeptionell-organisatorischen Rahmen beide Maßnahmenbereiche realisiert werden.

### 2.1 Baden-Württemberg (BW)<sup>2</sup>

In Baden-Württemberg ist eine flächendeckende, verpflichtende Sprachstandsfeststellung aller Kinder vor Schuleintritt derzeit nicht gegeben. Sprachstandserhebungen finden nur im Rahmen einzelner Sprachförderprojekte statt (vgl. Tab. 1, S. 252). Gemäß ihrem *Kindergarten-gesetz* (§9 Abs. 2 *KGaG BW*) spielt aber in Baden-Württemberg die ganzheitliche Sprachförderung bei der Elementar-erziehung eine zentrale Rolle. So wird Sprachförderung im Vorschulalter im Rahmen diverser freiwilliger Projekte der Landestiftung Baden-Württemberg seit 2003 angeboten und durchgeführt (vgl. Tab. 2, S. 253). Das Projekt „Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ ist hier derzeit die umfassendste und einflussreichste Maßnahme. Der Projektträger ist das Landesinstitut für Schulentwicklung, das im Auftrag der *Landesstiftung Baden-*

*Württemberg (LsBW)* handelt. Die Projekt-mittel können alle Kindertages-einrichtungen (Kita<sup>3</sup>) beantragen. Vor An-tragsstellung muss von den Erzieherin-nen mit Hilfe eines von acht zur Aus-wahl stehenden Instrumenten ermittelt werden, ob und in welcher Form För-derbedarf bei einem Kind besteht<sup>4</sup> (vgl. *LsBW* 2007). Wird der jeweiligen Kindertageseinrichtung die Maßnahme bewilligt, findet in der Institution die Sprachförderung in Gruppen von etwa sechs Kindern mit spezifischem För-derbedarf statt. Der Umfang beträgt mindestens 120 Zeitstunden, die sich auf wenigstens drei bis vier Stunden pro Woche verteilen. Die Maßnahmen zur Erweiterung der deutschen Sprach-kenntnisse werden von Erzieherinnen, „die sich durch Ausbildung, Fortbil-dung oder langjährige Erfahrungen im Hinblick auf die Durchführung von Sprachstandserhebungen und intensi-ven Sprachfördermaßnahmen nach-weislich qualifiziert haben“, durchge-führt (*LsBW* 2007). Dabei können sie sich u.a. an der „Handreichung der Landesstiftung zur Sprachförderung“ (*MKJS BW* 2003) orientieren (vgl. Tab. 3, S. 255).

### 2.2 Bayern (BY)

In Bayern wird seit dem Schuljahr 2003/2004 flächendeckend bei allen Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache bei der Einschulungsuntersuchung eine Sprachstandsdiagnose durchgeführt (vgl. Tab. 1). In jenem und im darauf folgenden Jahr handelte es sich um das vom *Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB)* (2002) entwickelte Ver-fahren *Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen* (vgl. *Hovestadt, Keßler* 2004). Zur Schulanmeldung für das Jahr 2005/2006 wurden so in Bay-ern nach Angaben des *Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK)* (2005) etwa 6.400 Kinder untersucht, von denen rund 4.100 Kinder als förderbedürftig eingestuft wurden. Derzeit stellt das *Baye-rische Kinderbildungs- und -betreu-ungsgesetz (BayKiBiG Art. 12)* die rechtliche Basis für die Maßnahmen dar. Gemäß §5 der Verordnung zur *Ausführung des BayKiBiG (AV BayKi-BiG)* wird in Bayern seit 2005 einhal-b Jahr vor Einschulung ein Prüf-teil (Teil 2) des von *Ulich und Mayr*

<sup>1</sup> Für die hilfreichen Auskünfte aus den einzelnen deutschen Bundesländern bedanken sich die Autorinnen bei allen Landesgruppenvorsitzenden der *Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs)* und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und Landesinstitute. – Der *dgs* gilt darüber hinaus unser Dank für ihre finanzielle Unterstützung. *Ulrike Müller* für ihre wertvolle Zuarbeit.

<sup>2</sup> Im gesamten Text sowie in den hierin integrierten Quellenverweisen werden zur besseren Lesbarkeit in der Regel die angegebenen Abkürzungen der Bundesländer, der Gesetze sowie der Ministerien und Landesinstitute verwendet. Für einige Bundesländer existieren mehrere amtliche Abkürzungen; wir richten uns hier nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (vgl. *Avenarius et al.* 2003).

<sup>3</sup> Unabhängig von der für das jeweilige Bundesland gängigen Terminologie wird in allen Tabellen sowie im Text einheitlich die Abkürzung „Kita“ sowohl für „Kindertagesstätte“ als auch für „Kindergarten“ verwendet.

<sup>4</sup> Für diese Feststellung des Sprachstandes sind folgende acht Verfahren zugelassen: *Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese- Rechtschreibschwierigkeiten (BISC)* (*Jansen et al.* 2002), *Differenzierungsproben - Breuer, Weuffen* 2004), *Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei 5-Jährigen (HAVAS-5)* (*Reich, Roth* 2004a, 2004b), *Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung (HASE)* (*Schöler, Schäfer* 2004), *Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (Seldak)* (*Ulich, Mayr* 2006), *Sprachentwicklungstest für drei- bis fünf-jährige Kinder (SETK3-5)* (*Grimm* 2001), *Sprachscreening für das Vorschulalter (SSV)* (*Grimm* 2003), *Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (Sismik)* (*Ulich, Mayr* 2004) (vgl. weiterführend *Lüdtke, Kallmeyer* 2007a in diesem Heft).

(2004) entwickelten Beobachtungsverfahren *Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (Sismik)* zur Erhebung des Sprachstandes durchgeführt.

Die sprachliche Förderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ), die nach dieser verpflichtenden Sprachstandserhebung vor Schuleintritt als besonders förderungsbedürftig gelten, wird in Zusammenarbeit mit der Grundschule (GS) im Rahmen des Projekts „Deutsch 160“ durchgeführt (vgl. Tab. 2). Die Förderung findet unter der Leitung von Erzieherinnen oder Grundschullehrkräften im Umfang von 160 Schulstunden in den 10 Monaten vor der Einschulung statt.

Es liegen keine übergreifenden Handreichungen zur Förderung vor. Zwar wird zu ihrer kooperativen Erstellung aufgefordert, zugleich aber keine Finanzierung dafür in Aussicht gestellt. Lediglich einige Vorschläge hinsichtlich möglicher Materialien, wie z.B. „Lernszenarien – Ein neuer Weg der Lust auf Schule macht.“ (ISB 2003), werden gemacht (vgl. Tab. 3).

## 2.3 Berlin (BE)

Im *Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG BE)* wurde 2004 die verpflichtende Sprachstandsfeststellung für alle Kinder vor Schuleintritt eingeführt (vgl. Tab. 1): „Bei der Anmeldung stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um am Unterricht der Schulanfangsphase teilnehmen zu können. Kinder, die nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, werden von der Schule zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichtet (...)“ (§55 Abs. 2 *SchulG BE*). Die *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (SenBJS)* ersetzte im Zuge dessen das bis dahin auf freiwilliger Basis durchgeführte Verfahren *Bärenstark (SenBJS 2002)* durch das Sprachstandserhebungsverfahren *Deutsch Plus (SenBJS 2005b)*. Die Überprüfung der Sprachentwicklung anhand dieses Materials wird in der Regel erst nach der Anmel-

dung zur Grundschule etwa 10 Monate vor Einschulung in der Kindertagesstätte oder in der zuständigen Schule von den Erzieherinnen bzw. Grundschullehrkräften durchgeführt.

Die ggf. verpflichtenden Kurse zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse für alle förderbedürftig eingestuft Kinder werden von der Schule initiiert, finden aber entsprechend der Situation des jeweiligen Kindes in seiner Kindertagesstätte oder in einer wohnortnahen Grundschule statt (vgl. Tab. 2). Die Sprachförderung von insgesamt 285 Stunden wird ebenfalls von Erzieherinnen oder Lehrerinnen durchgeführt und ist sechs Monate vor Schulbeginn in einem Umfang von mindestens zwei Zeitstunden pro Tag vorgesehen (vgl. *SenBJS 2005a*). Als Grundlage zur Förderung werden in Berlin diverse Materialien vorgeschlagen. Ein gängiges Hilfsmittel stellt beispielsweise der „Sprachförderkoffer für Kindertagesstätten“ (vgl. *SenBJS 2003*) dar (vgl. Tab. 3).

## 2.4 Brandenburg (BB)

Bis auf einige Modellprojekte zur Förderung der Sprech- und Sprachfähigkeiten von Kindern vor Schuleintritt gab es in Brandenburg lange keine umfassenden Maßnahmen (vgl. *Hovestadt, Kessler 2004*) (vgl. Tab. 1). Erstmals im Jahr 2004 wurde sich mit dem Thema detaillierter auseinandergesetzt und Anfang 2006 im Rahmen der Fachtagung zum Landesprogramm „Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung“ schließlich ein entsprechendes Konzept vorgestellt. Demnach werden alle Kinder in Brandenburg, die eine Kindertagesstätte besuchen, von den Erzieherinnen auf ihre Sprachentwicklung hin beobachtet und ggf. der *Sprachbeobachtungsbogen zur Identifikation sprachauffälliger Kinder (WESPE) (Eichhorn, Liebe 2006)* eingesetzt. Bei Bedarf wird zudem das Diagnoseverfahren *Kindersprachtest für das Vorschulalter (KISTE) (Häuser et al. 1994)* herangezogen. Da diese Maßnahmen ihre rechtliche Grundlage derzeit nur im *Kindertagesstättengesetz (§3 Abs. 1*

*KitaG BB)* haben, kann man nicht von einer flächendeckenden verbindlichen Sprachstandserhebung sprechen. Die verpflichtende Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung vor Schuleintritt für alle Kinder kann nur auf schulischer Ebene mit einer Verankerung im Schulgesetz stattfinden; dieses steht noch aus, ist aber ab dem Schuljahr 2009/2010 im Rahmen der Novelle des Schulgesetzes vorgesehen (vgl. *MBS BB 2007*).

Auch die vorschulischen Sprachfördermaßnahmen nach §3 Abs. 1 *KitaG BB* finden in Brandenburg ausschließlich für institutionell in einer Kindertageseinrichtung betreute Kinder statt und werden im Kindergartenalltag integriert von qualifizierten Erzieherinnen durchgeführt. Schwerpunkt dieser Förderung liegt in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache für Kinder mit Migrationshintergrund und der Förderung der allgemeinen Sprachentwicklung bei Kindern mit entwicklungsbedingten Sprachproblemen (vgl. Tab. 2). Für die Durchführung der „kompensatorischen Sprachförderung“ anhand von Programmen wie „Handlung und Sprache“ (*Häuser, Jülisch 2006*) und dem „Würzburger Trainingsprogramm“ (*Küspert, Schneider 2003*) (vgl. Tab. 3) werden, wie auch für die Umsetzung der Sprachstandsfeststellungen, derzeit Erzieherinnen fortgebildet. Bis zum Jahr 2009 soll so jeder Einrichtung eine qualifizierte Pädagogin zur Verfügung stehen (vgl. *MBS BB 2007*).

## 2.5 Bremen (HB)

Im seit 2005 geltenden *Bremischen Schulgesetz (BremSchulG)* wird die flächendeckende Sprachstandserhebung für jedes Kind vor Einschulung vorgeschrieben (vgl. §36 Abs. 1 *BremSchulG*) (vgl. Tab. 1). Die Überprüfung des Sprachstandes durch qualifizierte Erzieherinnen findet bei der Schulanmeldung spätestens ein Jahr vor Beginn der Schulzeit statt. In der Stadt Bremen wird ein Sprachstandserhebungsverfahren verwendet, welches im Rahmen des Bremer Programms *Sprachschatz* entwickelt wurde (vgl. *Freie Han-*

sestadt Bremen 2005). Die Erprobung des Verfahrens ist noch nicht abgeschlossen und wird anhand der aktuellen Erhebungen fortgeführt (vgl. *Kretschmann, Schulte* 2004). Anders als in der Stadt Bremen ist die Umsetzung der gesetzlichen Forderung in der Stadtgemeinde Bremerhaven organisiert. Hier wird das computergestützte Verfahren *CITO – Test Zweisprachigkeit* (*Citogroep, RAA* 2004) von eigens für dieses Instrument geschulten Erzieherinnen durchgeführt. Die Umsetzung der von Seiten der Schule eingeleiteten vorschulischen Sprachförderung, bei der nicht nur Deutsch als Zweitsprache, sondern auch die Schulung von Vorläuferfähigkeiten für den Schriftspracherwerb im Mittelpunkt stehen, ist im ganzen Bundesland vergleichbar (vgl. Tab. 2). Die Kinder mit Förderbedarf erhalten von qualifizierten Erzieherinnen derzeit für einen Zeitraum von 36 Wochen vor ihrer Einschulung eine Förderung von drei Stunden pro Woche; diese insgesamt 108 Stunden werden in den Kitas durchgeführt (vgl. *Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Bremen* 2004). Für die inhaltliche und konzeptionelle Gestaltung der Sprachförderkurse werden derzeit Rahmenrichtlinien und Handanweisungen entwickelt (vgl. Tab. 3).

## 2.6 Hamburg (HH)

Im Land Hamburg sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die vorschulischen Sprachstandserhebungen aller Kinder, unabhängig von dem Besuch einer vorschulischen Einrichtung und einem möglichen Migrationshintergrund, durch §42 *Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG)* gegeben (vgl. Tab. 1). Mit dem Konzept „Sprachförderung im vorschulischen Bereich“ wurde im Juni 2005 von der *Behörde für Bildung und Sport Hamburg (BBS)* ein einheitlicher Rahmen für die Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Vorschulklassen in Hamburg festgelegt (vgl. *BBS* 2005).

Im Rahmen der gesetzlich geregelten ersten Vorstellung in der Grundschule eineinhalb Jahre vor Einschulung wird

eine Einschätzung zum Entwicklungsstand des Kindes im Allgemeinen und der Sprache im Speziellen vorgenommen. Ergeben sich dabei Hinweise auf spezifischen Förderbedarf im Bereich der Sprachentwicklung, wird dieses anhand eines nicht standardisierten Verfahrens, der so genannten *Bilderfolge*, überprüft. Dieses Instrument ist in Anlehnung an das *Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes Fünfjähriger (HAVAS 5)* (*Reich, Roth* 2004a/2004b) entwickelt worden. Neben der ersten Feststellung des Sprachstandes aller Kinder wird eine weitere Überprüfung der Sprachentwicklung bei denjenigen Kindern durchgeführt, die eine Sprachfördergruppe besuchen oder im Kindergartenalltag auffällig wurden. Das vorgeschriebene Verfahren für diese, seit 2005 ggf. verpflichtende zweite Erhebung, ist *HAVAS 5* und findet knapp ein Jahr vor der Einschulung statt (vgl. *BBS* 2005).

Wenn sich über diese Erhebungen ein Bedarf für die Förderung von Deutsch als Zweitsprache oder der Sprachentwicklung ergibt, leitet die Schule eine entsprechende Sprachförderung in Kursen von eigens dafür qualifizierten Lehrerinnen, Erzieherinnen oder Sozialpädagoginnen ein. Institutionell betreute Kinder besuchen die Sprachfördergruppen zwei mal zwei Stunden pro Woche, bis zu 208 Stunden gesamt; bei so genannten „Hauskindern“, die keine Einrichtung besuchen, ist der Förderumfang vier mal zwei Stunden wöchentlich, bis zu 416 Stunden gesamt (vgl. Tab. 2). Zur inhaltlichen Gestaltung der Förderkurse entwickelte das *Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (LI HH)* „Materialien zur frühkindlichen Sprachförderung“ (2006) (vgl. Tab. 3).

## 2.7 Hessen (HE)

Das Land Hessen gilt in der Bundesrepublik als Vorreiter auf dem Gebiet der vorschulischen Sprachförderung, da bereits im *Hessischen Schulgesetz (HSchG)* vom 2. August 2002 die gesetzlichen Grundlagen hierfür geschaffen worden sind. Dort ist verankert, dass im Rahmen der Schulanmeldung

etwa zehn Monate vor Schuleintritt die deutschen Sprachkenntnisse aller Kinder festzustellen sind. Diese Sprachstandseinschätzung erfolgt anhand nicht standardisierter Verfahren. Erfahrene Lehrerinnen schätzen im Rahmen kindgerechter Spiele und Gespräche ein, „ob ein Kind sprachlich voraussichtlich in der Lage sein wird, dem Unterrichtsgeschehen zum Zeitpunkt der Einschulung grundsätzlich (zu) folgen“ (*HKM* 2002). Nach Angaben des *Hessischen Sozialministeriums (HSM)* soll die Anwendung von „Sprachtests“ in hessischen Kindergärten weiter ausgebaut werden. Hierfür ist ggf. die Anwendung des *Marburger Sprach-Screenings* (*Holler-Zittlau et al.* 2003) vorgesehen (vgl. *HSM* 2007) (vgl. Tab. 1). Zur sprachlichen Förderung von auffällig gewordenen Kindern existieren flächendeckend in ganz Hessen kostenlose Angebote in Grundschulen und Kindergärten (vgl. Tab. 2). Die freiwilligen Kurse beginnen neun Monate vor der Einschulung und werden von Erzieherinnen und Grundschulpädagoginnen angeboten.

Eine zweite Überprüfung des Sprachstandes findet während der Untersuchung zur Feststellung der Schulfähigkeit etwa im Juni des Einschulungsjahres statt und erfolgt ebenfalls anhand eines nicht vorgeschriebenen Verfahrens. Kinder, die zu diesem Zeitpunkt nach wie vor zu große Defizite in der deutschen Sprache haben, können für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. In diesem Fall finden im Rahmen des „Hessischen Sprachförderprogramms für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse“ entsprechende Fördermaßnahmen für Deutsch als Zweitsprache verpflichtend statt. Diese Sprachkurse werden durch die zuständigen Grundschulen angeboten und von fortgebildeten Lehrerinnen durchgeführt. Ein Sprachkurs setzt sich in der Regel aus 10 bis 15 Kindern zusammen und umfasst 10 bis 15 Wochenstunden, mindestens 520 Stunden insgesamt (vgl. *Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache*) und kann anhand des Materials „Deutsch – Frühförderung in Vorlaufkursen. Eine

# Vorschulische Maßnahmen zur Sprachstandserhebung ...

Handreichung für Grundschulen“ (HKM 2002) durchgeführt werden (vgl. Tab. 3).

## 2.8 Mecklenburg-Vorpommern (MV)

In Mecklenburg-Vorpommern werden im Bereich der vorschulischen Sprachstandserhebung und Sprachförderung derzeit keine nennenswerten Maßnahmen durchgeführt. Aus der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU für die 5. Legislaturperiode geht allerdings hervor, dass die Bündnispartner die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen im Elementarbereich erkannt haben. Dem *Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK MV)* wurde somit im Januar 2007 unter anderem die Aufgabe erteilt, schulvorbereitende Förderkonzepte mit dem Schwerpunkt „Sprachförderung“ zu entwickeln (vgl. *SPD LV MV, CDU LV MV 2006*).

Gemäß der *Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulGesPfVVO MV)* ist bei der Feststellung der Schulfähigkeit eine Beurteilung der Sprachentwicklung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung drei bis sechs Monate vor der Einschulung vorgesehen (vgl. Tab. 1). Hierfür liegen den Gesundheitsämtern „Richtlinien für die Schuleingangsuntersuchung in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Die obligatorische Erhebung beschränkt sich demnach nur auf wenige Nachsprehaufgaben. Stellen sich bei dieser Einschätzung sprachliche Defizite heraus, wird den Eltern empfohlen, eigenständig z.B. logopädische Maßnahmen einzuleiten (vgl. *SM MV 2001*). Wie in jedem Bundesland und im *Kinderförderungsgesetz (KiföG MV)* vorgesehen, findet auch in MV eine generelle integrierte Förderung der Sprachentwicklung für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen statt, was im „Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule“ (*SM MV 2004*) vermerkt ist (vgl. Tab. 2). Darüber hinaus existieren bezüglich des Inhaltes der Förderung keine Vorgaben oder Handreichungen für die Durchführenden (vgl. Tab. 3).

## 2.9 Niedersachsen (NI)

Niedersachsen regelt die Sprachförderung von Kindern vor der Einschulung auf rechtlicher Grundlage ausführlich und eindeutig. Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird hier die flächendeckende Sprachstandserhebung bei allen Kindern durchgeführt (vgl. Tab. 1). Das *Niedersächsische Schulgesetz (NSchG)* schreibt vor, dass Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, verpflichtet sind, im Jahr vor der Einschulung an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Im begleitenden *Erlass der Ministerkonferenz zum Thema „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“* wird die Vorgehensweise genauer ausgeführt. Hier heißt es unter anderem, dass die Schule „die deutschen Sprachkenntnisse der zum übernächsten Schuljahr schulpflichtigen Kinder fest[stellt]. Die Feststellung der Sprachkenntnisse erfolgt jeweils nach einem vom Kultusministerium festgelegten landesweit einheitlichen Verfahren“ (*Erlass der Ministerkonferenz 2006, Abs. 3*). Bei diesem Verfahren handelt es sich um das Instrument *Fit in Deutsch (MK NI 2006)*, das derzeit etwa 1;3 Jahre vor der Einschulung durchgeführt wird.

Alle Kinder, die bei der Überprüfung auffällig wurden, erhalten im Rahmen des Förderprogramms „Ich lerne Deutsch“ im Jahr vor der Einschulung Sprachförderung in speziellen Förderkursen, welche durch die Grundschulen initiiert und von Lehrerinnen durchgeführt werden (vgl. Tab. 2). Der Umfang dieser Maßnahme ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kinder, da der Schule für jedes Kind 1,5 Lehrerwochenstunden zur Verfügung

gestellt werden. Die inhaltliche Gestaltung der Sprachfördermaßnahmen liegt prinzipiell in der Verantwortung der durchführenden Lehrkraft, ist aber, gerade wenn sie im Kindergarten stattfindet, mit den dort zuständigen Fachkräften abzustimmen (vgl. *MK NI 2005*). Ferner hat das *Niedersächsische Kultusministerium (MK NI 2004)* z.B. „Didaktisch-methodische Empfehlungen für die Sprachförderung vor der Einschulung“ herausgegeben, die konkrete Vorschläge für die inhaltliche Umsetzung der Sprachfördermaßnahme machen (vgl. Tab. 3).

## 2.10 Nordrhein-Westfalen (NW)

Mit seinem neuen *Schulgesetz (SchulG NW)* ist Nordrhein-Westfalen das einzige deutsche Bundesland, welches die flächendeckende Sprachstandsfeststellung bereits zwei Jahre vor Schuleintritt gesetzlich vorschreibt (vgl. Tab. 1). Der am 1. Januar 2007 in Kraft getretene *§36 Abs. 2, 3 SchulG NW* verpflichtet darüber hinaus sprachauffällige Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, zur Teilnahme an vorschulischen Sprachförderkursen. Vor dieser Reform wurden seit 2005 in Nordrhein-Westfalen ebenfalls flächendeckend Sprachstandserhebungen im Jahr vor der Einschulung durchgeführt. Hierfür standen eine Reihe derzeit in NW nicht mehr aktuelle Verfahren zur Auswahl<sup>5</sup>.

Im Zuge der Novelle des *SchulG NW* wurde von einer Forschungsgruppe der Universität Dortmund unter der Leitung von *Fried* das Verfahren *DELFIN 4 (Diagnostik, Elternarbeit und Förderung der Sprachkompetenz 4-Jähriger)* (*Fried 2007*) entwickelt, welches derzeit flächendeckend in Nordrhein-

<sup>5</sup> Zuvor wurde in Nordrhein-Westfalen der Sprachstand aller Kinder ein Jahr vor der Einschulung ermittelt. Hierzu wurde auf vier mögliche Verfahren zurückgegriffen: *CITO – Test Zweisprachigkeit (Citogroep, RAA 2004)*, *Fit in Deutsch (Niedersächsisches Kultusministerium 2006)*, *Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder (SFD) (Lutz et al. 2002)* oder *Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen (KiDaZe) (Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung 2002)* (vgl. *MSW NW 2006*). (vgl. weiterführend *Lüdtke, Kallmeyer 2007a* in diesem Heft)

Westfalen Anwendung findet. Die Sprachstandsfeststellung liegt grundsätzlich in der rechtlichen Verantwortung des staatlichen Schulamtes und findet in zwei Stufen statt. An der 1. Stufe von *DELFIN 4* nehmen alle Kinder aus den Kindertageseinrichtungen teil, die zwei Jahre später schulpflichtig werden. Neben den Kindern, die nicht an der 1. Stufe teilgenommen haben, werden alle Kinder, bei denen sich im 1. Teil des Verfahrens sprachliche Auffälligkeiten zeigten, zur 2. Stufe des Verfahrens eingeladen. Wird dabei festgestellt, dass das Sprachvermögen einzelner Kinder nicht altersgemäß entwickelt ist oder dass die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrscht wird, so wird die Sprachkompetenz des Kindes im Rahmen des Projekts „Sprachliche Förderung in der Kita“ gezielt gefördert. Diese Förderung findet im Kindergartenalltag integriert durch die Erzieherinnen statt. Falls das Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, werden die Eltern dahingehend beraten, ihr Kind in einer Einrichtung anzumelden. Andernfalls wird das Kind verpflichtet an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen. Diese Kurse werden vom Schulamt angeboten und von speziell ausgebildeten Fachkräften durchgeführt. Zum genauen Umfang der Fördermaßnahmen konnten bei der Entstehung dieses Artikels noch keine konkreten Angaben gemacht werden (vgl. *MSW NW, MGFFINW 2006*) (vgl. Tab. 2). Auch das entsprechende Material zur Gestaltung der individuellen Sprachförderung zum Verfahren *DELFIN 4* wird derzeit noch entwickelt (vgl. Tab. 3). Aktuell liegt es in der Verantwortung der Durchführenden, welche Fördermaterialien sie benutzen.

## 2.11 Rheinland-Pfalz (RP)

Seit 2002 existieren in Rheinland-Pfalz insbesondere für Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache gezielte Angebote zur Sprachförderung. Durch das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene *Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung* wurde das bisherige Sprachförderprogramm von Rhein-

land-Pfalz entscheidend ausgebaut. Die entsprechenden Gesetzesänderungen, insbesondere des *Kindertagesstättengesetzes (KitaG)*, dienen der Umsetzung des aktuellen Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“. Ein zentraler Punkt dieses Programms ist die Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr (vgl. *MBFJ RP 2005*). Im Jahr vor der Einschulung soll demnach über die allgemeine Förderung hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert werden. Zur Dokumentation des Sprachstandes steht allen Kindertagesstätten seit Anfang 2005 der Spracherhebungsbogen *Sismik* und seit März 2007 zusätzlich das Verfahren *Seldak* zur Verfügung. Die Anwendung dieser Beobachtungsinstrumente ist aber nicht verpflichtend (vgl. *MBFJ RP 2006*). Im *Schulgesetz (§64a SchulG RP)* ist zudem geregelt, dass Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, verpflichtet sind, an einer Feststellung des Sprachförderbedarfs teilzunehmen (vgl. Tab. 1). Beim Anmeldegespräch für die Grundschule etwa 10 Monate vor der Einschulung werden diese Kinder gezielt überprüft. Hierzu liegt allen Grundschulen die vorläufige Fassung eines *Verfahrens zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs von Kindern ohne Kindergartenbesuch im Rahmen der Schulanmeldung in Rheinland-Pfalz (VerfahrenRP)* vor. Dieses Instrument wird im Rahmen seiner derzeitigen Anwendung noch evaluiert (vgl. *MBFJ RP 2006*). Bei festgestelltem Förderbedarf werden die Kinder von Seiten des Schulamtes zur Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen verpflichtet, damit sie ihre deutschen Sprachkenntnisse erweitern (vgl. Tab. 2). Die Träger der Kindertagesstätten können beim zuständigen Jugendamt zwei Sprachfördermaßnahmen beantragen: entweder die Basisförderung über 100 Zeitstunden oder die Intensivförderung, welche 200 Stunden Gruppenförderung vorsieht. Nach Angaben des *MBFJ RP* (vgl. 2005) werden diese Maßnahmen von Erzieherinnen, Grundschullehrerinnen oder Studierenden durchgeführt, die fachlich

geeignet sind. Kindern Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache handlungsbegleitend und erlebnisbezogen zu vermitteln. Derzeit liegen keine konkreten Materialvorgaben für die Durchführenden seitens des Ministeriums vor (vgl. Tab. 3). Praxishilfen werden derzeit aber erarbeitet.

## 2.12 Saarland (SL)

Im Saarland ist die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Vorschulalter noch nicht gesetzlich geregelt, es finden dennoch mit dem im Februar 2004 gestarteten landesweiten Sprachförderprogramm der Landesregierung „Früh Deutsch lernen“ entsprechende Maßnahmen flächendeckend statt (vgl. *MBKW SL 2006*). Während der Schulanmeldung knapp ein Jahr vor Schuleintritt wird demnach ein besonderer Fokus auf die sprachliche Entwicklung des Kindes gelegt (vgl. Tab.1). Eine Einschätzung der Deutschkenntnisse des Kindes findet durch eine Grundschullehrerin anhand kindgerechter Gespräche sowie entsprechender Spiele statt und bedarf im Saarland nicht zwingend eines Instruments zur Sprachstandsfeststellung.

Stellt sich ein Nachholbedarf in der deutschen Sprache heraus, wird den Eltern empfohlen, dass ihr Kind im letzten Halbjahr vor Einschulung einen der kostenlosen Sprachförderkurse besucht (vgl. Tab. 2). Diese vom Schulamt initiierten Vorkurse zur Erweiterung der Kompetenzen in der deutschen Sprache und zur Schulung der phonologischen Bewusstheit werden bedarfsabhängig an vielen Grundschulen angeboten und in einem Umfang von 10 Schulstunden pro Woche – 260 Stunden gesamt – durchgeführt (vgl. *MBKW SL 2006*). Kinder, die nicht an den freiwilligen Kursen teilgenommen haben oder trotz der Vorkurse nicht ausreichend Deutsch können, werden nicht in das 1. Schuljahr eingeschult. Sie erhalten in einer speziellen Vorklasse an ihrer Grundschule ein Jahr lang verpflichtend intensiven Sprachunterricht, bevor sie verzögert in die reguläre 1. Klasse kommen (vgl. *MBKW SL 2004b*).

# Vorschulische Maßnahmen zur Sprachstandserhebung ...

In einem Ratgeber zum Programm „Früh Deutsch lernen“ (MBKW SL 2004a) werden zum einen Hinweise aufgeführt, welche sprachlichen Grundfertigkeiten Kinder zum Zeitpunkt der Schulanmeldung normalerweise beherrschen sollten und zum anderen Anregungen für die praktische Umsetzung der Sprachförderung gegeben (vgl. MBKW SL 2004a); ferner werden Materialien wie z.B. das „Würzburger Trainingsprogramm“ vorgeschlagen (vgl. Tab. 3).

## 2.13 Sachsen (SN)

Im Freistaat Sachsen liegt der prozentuale Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an der Gesamtschülerschaft derzeit bei ca. 2,5% (vgl. SMK 2006). Aus diesem verhältnismäßig geringen Anteil resultiert, dass Kinder mit Deutsch als Zweitsprache in Sachsen bei vorschulischen Sprachstandserhebungen nicht ausdrücklich berücksichtigt werden. Vielmehr existieren in Sachsen Regelungen bezüglich der Feststellung sprachlicher Auffälligkeiten unabhängig hiervon. Es sind zwei Möglichkeiten der vorschulischen Überprüfung der Sprachentwicklung zu nennen: Zum einen ist eine Untersuchung in den Kindertageseinrichtungen durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der jeweiligen Stadt im *Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§7 Abs. 4 SächsKitaG)* vorgesehen. Die auf freiwilliger Basis stattfindende Untersuchung betrifft in der Regel alle 4-jährigen Kinder und legt den Fokus unter anderem auf die Feststellung von Sprachauffälligkeiten, wofür in SN aber kein einheitliches Verfahren angegeben wird. Bei besonderem sprachlichen Förderbedarf soll das Kind im Kindergarten verstärkt gefördert werden. Den Eltern wird ggf. nahe gelegt, eine Logopädin aufzusuchen. Zum anderen wird eine weitere Sprachstandserhebung bei der Schulaufnahmeuntersuchung etwa 10 Monate vor Einschulung gemäß der *Schulordnung Grundschule (§4 SOGS)* durchgeführt und erfasst somit alle Kinder (vgl. Tab. 1). Auch für diese Erhebung wird kein

Verfahren vorgeschrieben oder vorgeschlagen. Als Konsequenz wird den Eltern ggf. wiederum eine Empfehlung gegeben, ihr Kind einem Spezialisten vorzustellen. Lehrerinnen und Erzieherinnen sowie der jeweiligen Schulleitung werden die Ergebnisse der Untersuchung mitgeteilt; Sprachförderangebote von Seiten des Landes werden in Sachsen aber erst mit Beginn der regulären Schulzeit detaillierter geregelt (vgl. SMK 2006). Es findet lediglich die allgemeine, in den Kindergartenalltag integrierte Förderung der Sprachentwicklung durch die Erzieherinnen statt (vgl. Tab. 2), wofür keine konkreten Handreichungen vorliegen (vgl. Tab. 3).

## 2.14 Sachsen-Anhalt (ST)

Auch in Sachsen-Anhalt liegt der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund weit unter dem Bundesdurchschnitt. Mit weniger als 2% stellt es sogar das Bundesland mit dem geringsten Vorkommen dar. Da in Deutschland die Einführung von Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor Schuleintritt häufig durch einen hohen Anteil von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache angeregt wurde, ist zumindest nachvollziehbar, dass in ST kein spezielles Sprachförderprogramm für Kinder im Vorschulalter mit entsprechendem Bedarf existiert.

Nach dem *Kinderförderungsgesetz (§5 Abs. 1 KiFöG)* haben alle Kinder einen Rechtsanspruch auf vorschulische Bildung und im entsprechenden Bildungsprogramm des *Ministeriums für Gesundheit und Soziales ST (MGS ST)* (2004) wird auch die sprachliche Förderung thematisiert. Der Abschnitt zu „Kommunikation, Sprache und Schriftkultur“ enthält aber neben einigen grundlegenden Informationen zur Relevanz des Themenkomplexes nur wenige praktische Hinweise zur Umsetzung der Förderung der Sprachentwicklung, welche in vorschulischen Institutionen bei allen Kindern im Rahmen der täglichen Betreuung von Erzieherinnen durchgeführt wird (vgl. MGS ST 2004) (vgl. Tab. 2). Konkre-

tere Handlungsanweisungen liegen den Pädagoginnen nicht vor (vgl. Tab. 3).

## 2.15 Schleswig-Holstein (SH)

Die umfassenden Maßnahmen zur Sprachförderung im Elementarbereich in Schleswig-Holstein gelten bundesweit schon lange als beispielhaft (vgl. Zickgraf 2005), obwohl erst das im Februar 2007 in Kraft getretene neue *Schulgesetz Schleswig-Holstein (§22 Art. 2 SchulG SH)* die Feststellung des Sprachstandes bei der Einschulungsuntersuchung rechtsverbindlich machte (vgl. Tab. 1).

Seit 1996 wird in SH ein besonderes Augenmerk auf die sprachliche Entwicklung und Förderung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen gelegt. Umgesetzt werden diese Maßnahmen heute im Rahmen des Programms „Erfolgreich starten: Das Integrative Sprachförderkonzept in SH“ (MBWFK SH 2004), welches die bis dato zahlreichen Projekte im Jahr 2003 kombinierte. Im vorschulischen Bereich wird bei diesem Programm zwischen kurzfristiger und langfristiger Sprachförderung unterschieden. Die langfristige Förderung findet generell für alle Kinder im Rahmen des Besuchs ihrer Kindertageseinrichtung statt. Als Hilfsmittel zur Dokumentation der Sprachentwicklung einzelner Kinder werden allen Kindertageseinrichtungen in SH die Beobachtungsverfahren *Sismik* und *Seldak* zu Verfügung gestellt. Das Programm beinhaltet auch, dass im Rahmen des Einschulungsgesprächs im Herbst des Jahres vor Einschulung der Sprachstand aller Kinder von der durchführenden Lehrerin eingeschätzt wird. Die Lehrkraft entscheidet dann, ob eine genauere Überprüfung auf Sprachdefizite angebracht ist. Für die ggf. folgende Sprachstandserhebung wird in SH allerdings kein konkretes Verfahren vorgeschrieben (vgl. MBWFK SH 2005) (vgl. Tab. 1).

Wird bei dieser Untersuchung ein besonderer Förderbedarf festgestellt, erfolgt im letzten Halbjahr vor der Einschulung die oben erwähnte kurzfristige Sprachförderung im Rahmen des Projektes „SPRINT“ (*Sprachintensiv-*



Bundesland	derzeitige gesetzliche Grundlage	erstmalig verpflichtend seit	Erhebungszeitpunkt vor Einschulung in Jahren	flächendeckender verbindlicher Test für alle Kinder vor Schuleintritt	Verbindlicher Test für alle Kinder mit Migrationshintergrund	verbindlicher Test für alle Hauskinder bei Schulanmeldung	Sprachstandseinschätzung bei Schulanmeldung	Sprachstandserhebung nur im Rahmen von Einzelprojekten
BW	—	—	—	—	—	—	—	X (8 Instrumente zur Auswahl)
BY	AVBayKiBiG §5 Abs. 4, 5	2003 (seit 2005 in dieser Form)	1,6	—	X (SISMik (Teil 2))	—	—	—
BE	SchulG BE §55 Abs. 2 (KitaG BB §3 Abs. 1; Novelle SchG geplant)	2004	0,10	X DEUTSCH PLUS (ehemals BÄRENSTARK)	—	—	—	—
BB	—	—	—	(X) (bei Bedarf: WESPE, KISTE) (geplant: KISTE)	—	—	—	—
HB	BremSchulG §36 Abs. 1	2005	1,2	X SPRACHSCHATZ (Bremerhaven: CITO)	—	—	—	—
HH	HmbSG §42 Abs. 1	2005	1,6	—	—	—	X bei Bedarf 2. Testung mit HAVAS 5	—
HE	HSchG §58 Abs. 1 §3 Abs. 13	2002	0,9	(X) (geplant: MARBURGER SCREENING)	—	—	X bei Bedarf 2. Überprüfung	—
MV	SchulGesPflVG MV §4 Abs. 2	—	0,3 - 0,6	—	—	—	X	—
NI	NSchG §54a Abs. 2	2003	1,3	X FIT IN DEUTSCH	—	—	—	—
NW	SchulG NW §35 Abs. 2, 3	2005 (seit 2007 in dieser Form)	2,2	X DELFIN 4	—	—	—	—
RP	SchulG RP §64a	—	0,10	—	—	X VerfahrenRP Kita-Kinder werden beobachtet anhand SISMik / SELDAK	—	—
SL	—	—	0,10	—	—	—	X	—
SN	SOGSN §4	—	0,10	—	—	—	X	—
ST	—	—	—	—	—	—	—	—
SH	SchulG SH §22 Art. 2	—	0,10	—	—	—	X	X Kitas erhalten SISMik / SELDAK
TH	—	—	—	—	—	—	—	—

Tab. 1: Maßnahmen zur Sprachstandserhebung in den deutschen Bundesländern (Stand Sommer 2007)

förderung). Die Teilnahme an einem solchen Sprachförderkurs war lange freiwillig, auf Grundlage des neuen Schulgesetzes kann die Schule die Kinder aber dazu verpflichten. Die Sprachintensivförderung erfolgt durch Fachkräfte für Deutsch als Zweitsprache und findet in den zuständigen Grundschulen oder in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen statt. Sie umfasst dabei mindestens 10 Wochenstunden

für einen Zeitraum von 20 Wochen, also 200 Stunden gesamt (vgl. Landesregierung SH 2005) (vgl. Tab. 2). Die entsprechenden curricularen Grundlagen wurden im Rahmen der SPRINT-Maßnahme entwickelt und werden den durchführenden Pädagoginnen zur Verfügung gestellt. Ferner wird beispielsweise ein Übungskatalog zur „Förderung der Phonologischen Bewusstheit zur Vorbeugung von Lese-Recht-

Tab. 2 (S. 253): Maßnahmen zur Sprachförderung in den deutschen Bundesländern (Stand Sommer 2007)

# Vorschulische Maßnahmen zur Sprachstandserhebung ...

Land	derzeitige gesetzliche Grundlage	Sprachförderung ggf. verpflichtend?	Rahmenprojekt	Wer leitet Förderung ein?	Wer fördert?	Wer wird gefördert?	Häufigkeit und Dauer der Förderung pro Kind	Was wird gefördert?
BW	KGaG BW §9 Abs. 2	—	„Sag mal was“	Kita	Erzieherinnen mit Aus-/Fortbildung oder Erfahrung in der Sprachförderung	alle Kinder mit Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>120 Std. gesamt</li> <li>3-4 Std. pro Woche (1 Jahr vor Einschulung)</li> </ul>	deutsche Sprachkenntnisse
BY	BayKiBiG Art. 12	X	„Deutsch 160“	Kita/ Grundschule (GS)	Erzieherinnen und Lehrerinnen (GS)	förderbedürftige Kinder mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> <li>160 Std. gesamt (10 Mon. vor Einschulung)</li> </ul>	DaZ
BE	SchulG BE §55 Abs. 2	X	—	Grundschule	Erzieherinnen und Lehrerinnen (GS)	alle Kinder mit Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>285 Std. gesamt</li> <li>mind. 2 Std. täglich (6 Mon. vor Einschulung)</li> </ul>	deutsche Sprachkenntnisse
BB	KitaG BB §3 Abs. 1	—	Kompensatorische Sprachförderung	Kita	Qualifizierte Erzieherinnen	Kinder mit Migrationshintergrund Kinder mit entwicklungsbedingten Sprachproblemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>in Kita-Alltag integriert</li> </ul>	DaZ allgemeine Sprachentwicklung
HB	BremSchulG §36 Abs. 1	X	„Bremer Sprachschatz“	Grundschule	Qualifizierte Erzieherinnen	alle Kinder mit Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>108 Std. gesamt</li> <li>3 Std. pro Woche (36 Wochen vor Einschulung)</li> </ul>	DaZ Vorläuferfähigkeiten für Schriftspracherwerb
HH	HmbSG §42 Abs. 1	X	Sprachförderung im vorschulischen Bereich	Grundschule	Qualifizierte Lehrerinnen, Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen	alle Kinder mit Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Additive Sprachförderung:</li> <li>institutionell betreute Kinder: 208 Std. gesamt</li> <li>Hauskinder: 2x 2 Std. pro Woche</li> <li>416 Std. gesamt</li> <li>4x 2 Std. pro Woche (1 Jahr vor Einschulung)</li> </ul>	DaZ allgemeine Sprachentwicklung
HE	HSchG §58 Abs. 1, 5 §3 Abs. 13	X	„Sprachförderprogramm für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse“	Kita/ Grundschule	Erzieherinnen und Lehrerinnen (GS)	alle Kinder mit Förderbedarf zurückgestellte Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>verbindliche Kurse bei Zurückstellung vom Schulbesuch:</li> <li>mind. 520 Std. gesamt</li> <li>10 bis 15 Std. pro Woche (1 Jahr vor Einschulung)</li> </ul>	DaZ
MV	KitaG MV §1 Abs. 1, 2	—	—	Kita	Erzieherinnen	alle Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>in Kita-Alltag integriert</li> </ul>	allgemeine Sprachentwicklung
NI	NSchG §54a Abs. 2	X	„Ich lerne Deutsch“	Grundschule	Lehrerinnen (GS)	alle Kinder mit Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>1,5 Lehrerwochenstunden pro Kind (1 Jahr vor Einschulung)</li> </ul>	DaZ allgemeine Sprachentwicklung
NW	SchulG NW §36 Abs. 2, 3	X	Sprachliche Förderung in der Kita	Schulamt	Erzieherinnen, speziell ausgebildete Fachkräfte	alle Kinder mit Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Kita-Alltag integriert oder spezielle, verpflichtende Förderkurse (2 Jahre vor Einschulung)</li> </ul>	DaZ allgemeine Sprachentwicklung
RP	KitaG RP §2a Abs. 2 SchulG RP §64a Landesgesetz zur frühen Förderung	X	„Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“	Kita ggf. Schulamt	Fachlich geeignete Erzieherinnen, Lehrerinnen (GS), Studierende	alle Kinder mit Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Basisförderung:</li> <li>100 Std. gesamt</li> <li>Intensivförderung:</li> <li>200 Std. gesamt (1 Jahr vor Einschulung)</li> </ul>	deutsche Sprachkenntnisse
SL	—	(ggf. Empfehlung zur Teilnahme)	„Früh Deutsch lernen“	Schulamt	Lehrerinnen (GS)	alle Kinder mit Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>260 Std. gesamt</li> <li>10 Std. pro Woche (6 Mon. vor Einschulung oder Vorklasse)</li> </ul>	deutsche Sprachkenntnisse phonologische Bewusstheit
SN	SächsKitaG §7 Abs. 4	—	—	Kita	Erzieherinnen	alle Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>in Kita-Alltag integriert</li> </ul>	allgemeine Sprachentwicklung
ST	KitaG §5 Abs. 1	—	—	Kita	Erzieherinnen	alle Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>in Kita-Alltag integriert</li> </ul>	allgemeine Sprachentwicklung
SH	SchulG SH §22 Abs. 2	X	„Erfolgreich starten: Das integrative Sprachförderkonzept in SH“	Grundschule	Lehrerinnen (GS), Fachkräfte für DaZ	alle Kinder mit Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>SPRINT:</li> <li>200 Std. gesamt</li> <li>10 Std. pro Woche (20 Wochen vor Schuleintritt)</li> </ul>	DaZ phonologische Bewusstheit
TH	—	—	—	Kita	Erzieherinnen	alle Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>in Kita-Alltag integriert</li> </ul>	allgemeine Sprachentwicklung

schreibschwierigkeiten“ (MBWFK SH 2002) empfohlen (vgl. Tab. 3).

## 2.16 Thüringen (TH)

Als eines der neuen Bundesländer ist Thüringen ebenfalls kein typisches Einwanderungsland. Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse vor Schuleintritt, insbesondere solche, denen eine konkrete Sprachstandsfeststellung vorausgeht, werden hier noch nicht durchgeführt. Dementsprechend liegen auch keine gesetzlichen Regelungen vor. Die vom *Thüringer Kultusministerium (MK TH)* (2006) herausgegebene Erprobungsfassung vom „Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre“ enthält zwar auch Bestimmungen zur „sprachlichen und schriftsprachlichen Bildung“, spezifische Leitlinien für die vorschulische Sprachförderung von Kindern mit und ohne Deutsch als Muttersprache finden sich hier aber nicht. Die allgemeine Sprachförderung findet demnach im Rahmen der alltäglichen Förderung der Kindergartenkinder statt (vgl. Tab. 2) und liegt inhaltlich in der Verantwortung der jeweiligen Erzieherin (vgl. Tab. 3). Erst mit dem regulären Schuleintritt beginnen ggf. Fördermaßnahmen für Kinder ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Der Förderunterricht richtet sich dann nach dem bayrischen Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ (vgl. Zickgraf 2005).

## 3. Ergebnisse:

### Die eklektizistische Kehrseite des Föderalismus

#### – Wie gut fliegt ein Flickenteppich?

In den Übersichten zu den jeweiligen Maßnahmenbereichen „Sprachstandserhebung“ (vgl. Tab. 1) und „Sprachförderung“ (vgl. Tab. 2 und 3) werden die Ergebnisse der Recherchen in den deutschen Bundesländern in Form eines Bundesländervergleichs zusammenfassend dargestellt. Bei einer ersten Betrachtung wird hieran schnell deutlich, dass zwar im Grundsatz Ei-

nigkeit zwischen den Bundesländern hinsichtlich des Handlungsbedarfs bei der Verbesserung der Sprachkompetenz vieler Kinder vor Schuleintritt herrscht, die föderale Struktur des deutschen Bildungswesens aber eben auch eine enorme ressourcenverschwendende „Verzettelung“ zur Folge hat.

Bei einer genaueren Analyse dieses eklektizistischen Gesamtbildes gilt es genau hinzuschauen, wie die einzelnen Bundesländer die zentralen Kernfragen dieses bildungspolitischen Großprojektes für sich beantwortet haben:

#### ▪ *Dringender Handlungsbedarf – ja oder nein?*

Eine Reihe von Bundesländern, wie z.B. *Niedersachsen*, hat schon vor Jahren eigenständig diagnostische Verfahren entwickelt, um den Sprachstand von Kindern einschätzen zu können und darauf aufbauend Fördermaßnahmen anzubieten. Einige andere Länder scheinen die Notwendigkeit einer vorschulischen Sprachstandserhebung und eine ggf. verpflichtende Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen noch nicht erkannt zu haben, wie z.B. *Sachsen-Anhalt* und *Thüringen*, oder aber eventuell mit der Konzeptionierung und Umsetzung überfordert zu sein. Zu den ersten Ländern, die aktiv wurden, gehörte 1999 *Berlin* mit der Erprobung seines ursprünglichen Verfahrens *Bärenstark* (*SenBJS* 2002). Der Beginn des langen Weges zu einer sinnvollen und ökonomischen Umsetzung der Maßnahmen lässt sich anhand Berlins gut nachzeichnen – selbst nach acht Jahren Auseinandersetzung mit dem Thema ist dieses Bundesland (wie alle anderen auch) noch weit von einer adäquaten Umsetzung entfernt.

#### ▪ *Flächendeckende Verpflichtung – ja oder nein?*

Erstmals in Deutschland führte *Niedersachsen* zum Schuljahr 2003/2004 Sprachstandserhebungen flächendeckend und verpflichtend durch, *Berlin* ab 2004 und *Hamburg* sowie *Nordrhein-Westfalen* ab 2005

folgten. 12 von 16 Ländern haben jedoch weiterhin keine flächendeckenden verbindlichen Erhebungen für alle Kinder vor Schuleintritt, was unter Umständen mit den hiermit verbundenen immensen organisatorischen, personellen, zeitlichen und finanziellen Anforderungen erklärbar ist.

#### ▪ *Schon 4-Jährige – ja oder nein?*

Im Unterschied zu Bundesländern wie z.B. *Mecklenburg-Vorpommern* und *Hessen*, die eine Sprachstandseinschätzung erst 3-9 Monate vor Schulbeginn durchführen, ist *Nordrhein-Westfalen* seit Anfang 2007 das erste Bundesland, in dem Sprachstandserhebungen sogar schon bei allen 4-Jährigen und damit mehr als 2 Jahre vor der eigentlichen Schulzeit verpflichtend durchgeführt werden. Dieser grundlegende Ansatz – nämlich eine möglichst frühzeitige Feststellung des Sprachstandes für eine möglichst frühe Intervention – ist aus fachlicher Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten. Die anhaltende kontroverse Diskussion bezüglich der Zweckmäßigkeit der nordrhein-westfälischen Vorgehensweise erweckt allerdings den Eindruck einer vorschnellen, zu wenig durchdachten Verwirklichung.

#### ▪ *Nur Kinder mit Migrationshintergrund – ja oder nein?*

Anders als der Rest der Bundesrepublik ist *Bayern* das einzige deutsche Bundesland, welches sein Augenmerk ausdrücklich und ausschließlich auf Kinder mit Migrationshintergrund legt. Einige andere Länder wie z.B. *Rheinland-Pfalz* oder *Niedersachsen* sind der Auffassung, dass auch viele (und immer mehr) deutschsprachige Kinder Probleme im Spracherwerb aufweisen. Das Gegenteil zu *Bayern* sind Länder wie z.B. *Berlin* oder *Nordrhein-Westfalen*, die alle Kinder, ohne Berücksichtigung ihrer Herkunftsspra-

# Vorschulische Maßnahmen zur Sprachstandserhebung ...

## Material, Ministeriale Publikationen und Handreichungen für Durchführende (Auswahl)

- BW**
  - Handreichung der Landesstiftung zur Sprachförderung“ (MKJS BW 2003)
  - „Hac Hoi. Oia – Sprachförderung in Kindertagesstätten“ (BBA 2000)
- BY**
  - „Lernszenarien – Ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht, Teil 1: Vorkurs: Deutsch lernen vor Schulbeginn.“ (ISB 2003)
- BE**
  - „Handreichung Deutsch als Zweitsprache“ (SenBJS 2001)
  - „Materialien zum Sprachlernen in Kitas und Grundschulen“ (SenBJS 2005c)
  - „Sprachförderkoffer für Kindertagesstätte“ (SenBJS 2003)
- BB**
  - „Handlung und Sprache“ (Häuser, Jülich 2006)
  - „Würzburger Trainingsprogramm“ (Küspert, Schneider 2003)
- HB**
  - (Derzeit ist die Planung der inhaltlichen und konzeptionellen Gestaltung der Sprachförderkurse noch nicht abgeschlossen.)
- HH**
  - „Materialien zur frühkindlichen Sprachförderung“ (L/HH 2006)
- HE**
  - „Deutsch – Frühförderung in Vorlaufkursen. Eine Handreichung für Grundschulen“ (HKM 2002)
- MV**
  - „Sprachförderung in Kindergarten und Schule“ (MK NI 2005b)
- NI**
  - „Didaktisch-methodische Empfehlungen für die Sprachförderung vor der Einschulung“ (MK NI 2004)
- NW**
  - (Materialien zur Gestaltung der individuellen Sprachförderung werden in Verbindung zum Verfahren DELFIN 4 derzeit entwickelt.)
- RP**
  - (Materialvorgaben von Seiten des Ministeriums werden derzeit erarbeitet.)
- SL**
  - „Würzburger Trainingsprogramm“ (Küspert, Schneider 2003)
  - „KIKUS – Sprachförderung Deutsch für Kinder in Vor- und Grundschulalter“ (Gradatiello 2003)
- SN**
  - —
- ST**
  - —
- SH**
  - „Förderung der Phonologischen Bewusstheit zur Vorbeugung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten. Übungskatalog für den Schulanfang“ (MBWFK SH 2002)
  - Curriculare Grundlagen für die SPRINT Maßnahme (unveröffentlichtes Material)
- TH**
  - —

Tab. 3: Materialien zur Sprachförderung in den deutschen Bundesländern (Stand Sommer 2007)

zifische Standortbedingungen (z.B. geringer Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund um ca. 2%) erklärbar ist, aber zugleich unterstützende Kooperationen verlangt.

Letztlich wecken dieses, aber auch alle vorangestellten Beispiele fachliche Zweifel an einer Kehrseite des Föderalismus, in der jeder das Rad neu erfindet ohne nach links und rechts zu schauen, so dass die Frage nach der Tauglichkeit dieses Systems nicht nur aus bildungspolitischer, sondern gerade auch aus wissenschaftlicher Perspektive gestellt werden muss.

## 4. Diskussion und Ausblick: Wissenschaftliche Optimierungsvorschläge – Flurbereinigung aus wissenschaftlicher Perspektive

Die bestehenden wissenschaftlichen wie bildungs- und gesundheitspolitischen Ressourcen hinsichtlich Finanz-, Zeit- und Personalökonomie können und müssen unserer Ansicht nach weitaus optimaler genutzt werden. Grundsätzlich muss hierbei reflektiert werden, ob es eher „Qualifizierung“ ist oder doch mehr eine Überforderung darstellt, die ohnehin schon mit vielfältigen Förder- und Bildungsaufgaben beanspruchte Berufsgruppe der Erzieherinnen zu Protagonistinnen vorschulischer Sprachdiagnostik und -kompetenz zu machen bzw. bereits gemacht zu haben. Da die sprachspezifische Diagnostik, Förderung und Therapie von Vorschulkindern mit und ohne Migrationshintergrund ohnehin zu den genuinen Kompetenzbereichen sprachspezifischer Wissenschaften, wie z.B. der Sprachheilpädagogik oder der Klinischen Linguistik, zählt (vgl. 1.), werden abschließend aus diesem fachlichen Blickwinkel konzeptionelle und organisatorische Vorschläge zur Opti-

che mit undifferenzierten Materialien überprüfen.

Unabhängig von den unterschiedlichen Positionierungen der einzelnen Bundesländer in den oben angeschnittenen bildungspolitischen Kernfragen ist zudem ein starkes Ost-West-Gefälle hin-

sichtlich des Auf- und Ausbaus von Sprachstandserhebung und Sprachförderung erkennbar, da z.B. in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen derzeit leider keine nennenswerten Maßnahmen stattfinden – eine Situation, die sicherlich durch spe-

mierung von Maßnahmen zur Sprachstandserhebung und Sprachförderung – inklusive Sprachtherapie – skizziert. Handlungsbedarf sehen wir auf folgenden wissenschaftlichen Ebenen:

## I. Konzeption der Sprachstandserhebungsverfahren<sup>6</sup>

(vgl. u.a. Ehlich 2005, Gogolin et al. 2005, Kany, Schöler 2007)

### a. Linguistische Kriterien (vgl. u.a. List 2005)

- Erhebung aller sprachlichen Komponenten:
  - der phonetisch-phonologischen, morphologisch-syntaktischen, lexikalisch-semantischen und kommunikativ-pragmatischen Ebene,
  - der sprachproduktiven und sprachrezeptiven Fähigkeiten,
  - der meta-sprachlichen und meta-kommunikativen Kompetenzen, sowie
  - der spezifischen Sprachwahrnehmungsleistungen.
- Einbeziehung der Spontansprache
- Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse
- Explizierung des zugrundeliegenden Sprachbegriffs sowie der Spracherwerbstheorie

### b. Diagnostische Kriterien (vgl. u.a. Werning 2002, Mutzek, Jogschies 2004)

- Förderdiagnostische Einsetzbarkeit
- Verzahnung von Förderdiagnostik und Förderplanung
- Evaluation des Verfahrens bezüglich seiner Güte
- Existenz einer verbindlichen Durchführungs- und Auswertungsanleitung

- Differenzierte Ziel- und Zweckformulierung
- Berücksichtigung individueller Daten des Kindes
- Durchführung einer qualitativen Fehleranalyse
- Handhabbarkeit für die Diagnostikerin:
  - Praktikabilität von Durchführung und Auswertung,
  - Interpretationsleistung adäquat zur Fachkompetenz der Diagnostizierenden
- Praxispassung:
  - kindgerechte, ansprechende und altersadäquate Materialien,
  - angemessener Zeitaufwand

### c. Kriterien der Mehrsprachigkeitsforschung

(vgl. u.a. Reich, Roth 2002, Reich 2005, Genesee et al. 2006, Kracht 2006, Müller et al. 2006, Kracht, Rothweiler 2003, Rothweiler 2007)

- Einbeziehung der spezifischen Spracherwerbssituation (monolingual deutsch oder bilingual):
  - differenzierte Auswertung, wenn sowohl ein- als auch zweisprachige Kinder die Zielgruppe darstellen,
  - Beleuchtung beider Sprachen bei bilingual aufwachsenden Kindern
- Berücksichtigung beider Sprachen bei zweisprachig aufwachsenden Kindern:
  - In-Beziehung-Setzen der Ergebnisse in beiden Sprachen (Wechselverhältnis),
  - Verweise auf Diagnostik in Muttersprache oder Einbeziehung einer muttersprachlichen Diagnostikerin

## II. Differenzierung von Sprachförderung und Sprachtherapie

(vgl. u.a. dbs 2007)

- a. Einsatz von Erhebungsinstrumenten, die Kinder mit sprachtherapiebedürftigen Sprachstörungen frühzeitig identifizieren
- b. Einsatz von sprachstörungsspezifischen Therapiemethoden und -kon-

- zepten in Kooperation mit basaler Sprachförderung in der Gruppe
- c. Implementierung von integrierten, interdisziplinären Kompetenzteams der Sprachförderung und Sprachtherapie in vorschulischen Bildungsinstitutionen
- d. Entwicklung von Elternberatungs- und Fortbildungsstrukturen zur Diagnostik und Therapie von Sprachstörungen

## III. Ausbildungsstandards Sprachdiagnostik: Personelle Ressourcen

(vgl. u.a. Kretschmann 2004, Mannhard, Scheib 2005, Kallmeyer 2007)

- a. Entwicklung fachlich überprüfter Ausbildungsstandards der Sprachdiagnostik
- b. Fachlich fundierte Qualifizierung der Durchführenden von Sprachstandserhebungsverfahren in den Bereichen Sprachentwicklung und Sprachstörungen
- c. Nachweis einer zwingenden interdisziplinären Zusammenarbeit mit Fachspezialisten

## IV. Qualitätssicherung und -entwicklung der organisatorischen Umsetzung

(vgl. u.a. Giel, Iven 2002, Kempfert, Rolff 2005, Zemp 2006)

- a. Durchführung wissenschaftlicher Begleitforschung (wie bei PISA)
- b. Nachweis von Effektivität und Effizienz der Maßnahmen
- c. Entföderalisierung durch bundesweite Vergleiche im Bereich Diagnostik und Förderung

Diese lediglich skizzierten konzeptionellen und organisatorischen Vorschläge verstehen wir als Diskussionsgrundlage, die sich sowohl an die bildungs- und gesundheitspolitisch Verantwortlichen als auch an die fachliche Profilbildung der angesprochenen sprachspezifischen Wissenschaften richtet. Für erstrebenswert halten wir letztlich ein von Fachvertretern und Bildungspolitikern gemeinsam vertretenes, *bundesweit einheitliches Konzept zur vorschulischen Sprachstandserhebung*

<sup>6</sup> Mit dieser Thematik beschäftigt sich der Artikel „Kritische Analyse ausgewählter Sprachstandserhebungsverfahren für Kinder vor Schuleintritt aus Sicht der Linguistik, Diagnostik und Mehrsprachigkeitsforschung“ (Lüdtke, Kallmeyer 2007a) dieser Ausgabe ausführlich.

# Vorschulische Maßnahmen zur Sprachstandserhebung ...

und Sprachförderung mit eindeutigen gesetzlichen Regelungen. Auch wenn Zentralisierungsbestrebungen immer äußerst kritisch zu reflektieren sind, würde ein diesbezüglicher Abbau des föderalistischen Bildungssystems der Bundesrepublik Deutschland die organisatorische Umsetzung der Maßnahmen um ein erhebliches Maß erleichtern und voraussichtlich zu einer konsequenteren, zielgenaueren und effektiveren Ausführung beitragen. Ein großer Schritt in Richtung Chancengleichheit für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund würde so im gesamten deutschen Bildungssystem gemacht.

## Literatur

- Avenarius, H., Ditton, H., Döbert, H., Klemm, K., Klieme, E., Rürup, M., Tenorth, H.-E., Weishaupt, H., Weiß, M. (2003): Bildungsberichterstattung für Deutschland: Konzeption. Frankfurt a. M. URL: <http://www.kmk.org/doc/publ/bildungsbericht/Konzeption.pdf>, 24.09.2007.
- Baumert, J., Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske & Budrich.
- BBA (Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen) (Hrsg.) (2000): Hallo, Hola, Ola – in Kindertagesstätten. Berlin.
- Becker, R. und Autorenkollektiv (1978): Frühziehung geschädigter Kinder. Berlin: Volk und Gesundheit.
- BBS (Behörde für Bildung und Sport Hamburg) (Hrsg.) (2005): Drucksache 2005/0706. Einführung vorschulischer Bildungsstandards und Verstärkung der vorschulischen und schulischen Sprachförderung. Anlage 3. URL: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/vorschule/einfuehrung-bildungsstandards-vsk.property=source.pdf>, 12.05.2007.
- Brady, N.C., Marquis, J., Fleming, K., McLean, L. (2004): Prelinguistic Predictors of Language Growth in Children With Developmental Disabilities. In: Journal of Speech, Language and Hearing Research 47, 663-677.
- Breuer, H., Weuffen, M. (2004): Lernschwierigkeiten am Schulanfang. Schuleingangsdiagnostik zur Früherkennung und Frühförderung. Weinheim: Beltz.
- Citrogeop. Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) (Hrsg.) (2004): CITO – Test Zweisprachigkeit. Arnheim: National Institute for Educational Measurement.
- dbs (Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten) (Hrsg.) (2007): Sprachentwicklung ist kein Kinderspiel – Sprachförderung oder Sprachtherapie? Welche Hilfe braucht das Kind? (Informationsbroschüre). Moers: dbs-ev.
- Diller, A., Rauschenbach, T. (Hrsg.) (2006): Reform oder Ende der Erzieherinnenausbildung? Beiträge zu einer kontroversen Fachdebatte. München.
- Freie Hansestadt Bremen (Hrsg.) (2005): Sprachstandserhebung bei Vorschulkindern 2005 im Rahmen des Bremer Programms „Sprachschatz“. Unveröffentlichtes Material.
- Fried, L. (2007): Delfin 4. Diagnostik – Elternarbeit – Förderung der Sprachkompetenz von vierjährigen Kindern in Nordrhein-Westfalen. Ein Verfahren zur Diagnose und Förderung der Sprachkompetenz von Kindern zwei Jahre vor der Schule. Unveröffentlichtes Material.
- Ehlich, K. (2005): Sprachaneignung und deren Feststellung bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund: Was man weiß, was man braucht, was man erwarten kann. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Bildungsreform Band 11. Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund (11-75). Berlin.
- Eichhorn, M., Liebe, M. (2006). WESPE. Der Sprachbeobachtungsbogen zur Identifikation sprachauffälliger Kinder. Berlin: NIF.
- Genesee, F., Paradis, J., Crago, M. (2006): Dual language development & disorders. A handbook on bilingualism & second language learning. Baltimore: Brookes.
- Giel, B., Iven, C. (2002): Evaluationsforschung in der Sprachtherapie. In: Grohnfeldt, M. (Hrsg.): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie, Bd. 3. Diagnostik, Prävention und Evaluation (112-128). Stuttgart: Kohlhammer.
- Gogolin, I., Neumann, U., Roth, H.-J. (Hrsg.) (2005): Sprachdiagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dokumentation einer Fachtagung am 14. Juli 2004 in Hamburg. FörMig Edition Bd. I (7-16). Münster: Waxmann.
- Grimm, H. (2001): SETK 3-5. Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder. Diagnose von Sprachverarbeitungsfähigkeiten und auditiven Gedächtnisleistungen. Göttingen: Hogrefe.
- Grimm, H. (2003): Sprachscreening für das Vorschulalter (SSV). Kurzform des SETK 3-5. Göttingen: Hogrefe.
- Grimm, H. (2003): Störungen der Sprachentwicklung. Göttingen: Hogrefe.
- Guadatiello, A. (2003): KIKUS – Sprachförderung Deutsch für Kinder im Vor- und Grundschulalter. Projektdokumentation – Linguistische Analysen – Empfehlungen. München: Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit.
- Häuser, D., Kasielke, E., Schneidereiter, U. (1994): KISTE. Kindersprachtest für das Vorschulalter. Weinheim: Beltz.
- Häuser, D., Jülisch, B.-R. (2006): Handlung und Sprache. Das Sprachförderprogramm. Berlin (Eigenverlag).
- HKM (Hessisches Kultusministerium) (Hrsg.) (2002): Deutsch – Frühförderung in Vorlaufkursen. Eine Handreichung für Grundschulen. Wiesbaden.
- Holler-Zittlau, I., Dux, W., Berger, R. (2003): Marburger Sprach-Screening für 4-6-jährige Kinder (MSS). Ein Sprachprüfverfahren für Kindergarten und Schule. Horneburg: Persen.
- Holler-Zittlau, I., Dux, W., Berger, R. (2004): Evaluation der Sprachentwicklung 4- bis 4-jähriger Kinder in Hessen. Eine empirische Untersuchung der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs), Landesgruppe Hessen e.V., im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums. Wiesbaden: Hessisches Sozialministerium.
- Hovestadt, G., Keßler, N. (2004): Weichenstellung nach PISA 2004 – Fortschreibung der Recherche in den deutschen Bundesländern. Rheine: EDU-CON.
- HSM (Hessisches Sozialministerium) (Hrsg.) (2007): Ab 2007 flächendeckende Sprachtests in Kindergärten – Sprachförderung für Kindergartenkinder ausweiten. URL: [http://www.sozialministerium.hessen.de/irjHSM\\_Internet?cid=2ff4ba3e8989f72cd4c2864cb701712e](http://www.sozialministerium.hessen.de/irjHSM_Internet?cid=2ff4ba3e8989f72cd4c2864cb701712e), 10.06.2007.
- ISB (Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung Bayern) (Hrsg.) (2002): Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen: Screening-Modell für Schulanfänger. Stuttgart: Klett.
- ISB (Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung Bayern) (Hrsg.) (2003): Lernszenarien – Ein neuer Weg der Lust auf Schule macht. Teil 1: Vorkurs – Deutsch lernen vor Schulbeginn. Oberursel: Finken.
- Jansen, H., Mannhaupt, G., Marx, H., Skowronek, H. (2002): Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (BISC). Göttingen: Hogrefe.
- Kallmeyer, K. (2007): Vorschulische Maßnahmen zur Sprachstandserhebung in den deutschen Bundesländern - Eine wissenschaftli-

- che Synopse ausgewählter praxisrelevanter Verfahren. Aachen: Shaker.
- Kany, W., Schöler, H. (2007): Fokus: Sprachdiagnostik. Leitfaden zur Sprachstandsbestimmung im Kindergarten. Berlin: Cornelsen.
- KMK (Kultusministerkonferenz) (2002): PISA 2000 – zentrale Handlungsfelder. Zusammenfassende Darstellung der laufenden und geplanten Maßnahmen in den Ländern. Beschluss der 299. Kultusministerkonferenz vom 17./18.10.2002. URL: <http://www.kmk.org/schul/pisa/pisa/massnahmen.pdf>. 05.08.2007.
- Kempfert, G., Rolff, H.-G. (2005): Qualität und Evaluation. Ein Leitfaden für Pädagogisches Qualitätsmanagement. Weinheim: Beltz.
- Kracht, A. (2006): Störungen der Sprachentwicklung im Kontext kindlicher Mehrsprachigkeit. In: Sonderpädagogische Förderung 51 4, 356-368.
- Kracht, A., Rothweiler, M. (2003): Diagnostische Fragen zur kindlichen Grammatikentwicklung im Kontext von Mehrsprachigkeit. In: Warzecha, B. (Hrsg.): Heterogenität macht Schule. Beiträge aus sonderpädagogischer und interkultureller Perspektive. Tagungsband der 4. Novemberakademie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg vom 22.-23.11.2002 (189-204). Münster: Waxmann.
- Kretschmann, R. (2004): Diagnostikausbildung – für alle Lehrerinnen und Lehrer? In: Mutzek, W., Jogschies, P. (Hrsg.): Neue Entwicklungen in der Förderdiagnostik. Grundlagen und praktische Umsetzungen (123-137). Weinheim: Beltz.
- Kretschmann, R., Schulte, W. (2004): Sprachstandserhebungen und Risikoanalysen bei Vorschulkindern im Rahmen des Bremer Programms „Sprachschatz“. Bremen.
- Küspert, P., Schneider, W. (2003): Hören, lauschen, lernen. Sprachspiele für Kinder im Vorschulalter. Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- List, G. (2005): Was tun und was können Kinder sprachlich? Auf dem Weg vom linguistischen Testversuch zum entwicklungspsychologischen Sprachhandlungskonzept. In: Gogolin, I., Neumann, U., Roth, H.-J. (Hrsg.): Sprachdiagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dokumentation einer Fachtagung am 14. Juli 2004 in Hamburg. FörMig Edition Bd. 1 (51-57). Münster: Waxmann.
- LI HH (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg) (2006): Materialien zur frühkindlichen Sprachförderung. Unveröffentlichte Materialsammlung.
- LsBW (Landesstiftung Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2007): Glossar der Kernbegriffe im Rahmen des Projekts „Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“. URL: [http://www.sagmalwas-bw.de/projekt01/media/pdf/Glossar07\\_End.pdf](http://www.sagmalwas-bw.de/projekt01/media/pdf/Glossar07_End.pdf). 12.04.2007.
- LrSH (Landesregierung Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2005): Pressemitteilung. Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave: „Früh fördern heißt erfolgreich starten“. URL: [http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Archivordner/MBF/Pressemitteilung/2005/III\\_20SchuljahresPK.html](http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Archivordner/MBF/Pressemitteilung/2005/III_20SchuljahresPK.html). 12.06.2006.
- Lüdtke, U., Kallmeyer, K. (2007a): Kritische Analyse ausgewählter Sprachstandserhebungsverfahren für Kinder vor Schuleintritt aus Sicht der Linguistik, Diagnostik und Mehrsprachigkeitsforschung. In: Die Sprachheilarbeit 52, 6, 161-178.
- Lüdtke, U., Kallmeyer, K. (2007b): Zur Problematik von flächendeckenden Sprachstandserhebungsverfahren für Kinder mit Migrationshintergrund vor Schuleintritt. In: hör-geschädigte kinder - erwachsene hörgeschädigte 44, 4, 125-137.
- Lutz, N., Hobusch, G., Wiest, U. (2002): Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder (SFD). Horneburg: Persen.
- Mannhard, A., Scheib, K. (2005): Was Erzieherinnen über Sprachstörungen wissen müssen. Mit Spielen und Tipps für den Kindergarten. München: Reinhardt.
- MBFJ RP (Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz) (Hrsg.) (2005): Information zu Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten sowie zu Maßnahmen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. URL: <http://www.mbwjk.rlp.de/jugend/sprachfoerderung.html>. 12.04.2007.
- MBFJ RP (Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz) (Hrsg.) (2006): Ahnen: Sprachförderung in Kindertagesstätten wird flächendeckend ausgebaut. 8-Millionen-€-Programm für Sprachförderung und Schulvorbereitung (Pressemeldung 06.01.2006). URL: <http://www.mbfj.rlp.de/presse2000.asp?Anzeige=Yes&Index1=563>. 12.04.2007.
- MBJS BB (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg) (Hrsg.) (2007): Landesprogramm zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung: Stand und Perspektiven. URL: <http://www.mbj.s.brandenburg.de/media/lbm1.c.397156.de>. 09.06.2007.
- MBKW SL (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes) (Hrsg.) (2004a): Früh Deutsch lernen. Ein Ratgeber für Lehrer und Eltern von Vorschulkin-
- dern. URL: [http://www.saarland.de/dokumente/thema\\_bildung/FruehDeutschLernen.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/FruehDeutschLernen.pdf). 10.04.2007.
- MBKW SL (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes) (Hrsg.) (2004b): Intensive Sprachförderung schon vor der Schule. 256 Migrantenkinder in 24 freiwilligen Kursen (29.01.2004). URL: <http://www.kindertagesbetreuung.de/K316.html>. 10.04.2007.
- MBKW SL (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes) (Hrsg.) (2006): Sprachförderung vor der Grundschule für Integration und Chancengleichheit: „Früh Deutsch lernen“ im dritten Jahr (07.02.2006). URL: <http://www.kindertagesbetreuung.de/K862.html>. 10.04.2007.
- MBWFK SH (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2002): Förderung der phonologischen Bewusstheit zur Vorbeugung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten. Übungskatalog für den Schulanfang. Kiel.
- MBWFK SH (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2004): Erfolgreich starten: Integratives Sprachförderkonzept in Schleswig-Holstein. URL: [http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller\\_20Bestand/MBF/Brosch\\_C3\\_BCRe\\_20\\_2F\\_20Publikation/Schule/PDF/Sprachf\\_C3\\_B6rderkonzept\\_property=pdf.pdf](http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/MBF/Brosch_C3_BCRe_20_2F_20Publikation/Schule/PDF/Sprachf_C3_B6rderkonzept_property=pdf.pdf). 12.06.2006.
- MBWFK SH (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2005): Fördersprache. Gesamtkonzept zur integrativen Sprachförderung im Vorfeld der Schule. URL: <http://foerdesprache.lernnetz.de/bedarf1.htm>. 12.06.2006.
- MGS ST (Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt) (Hrsg.) (2004): Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Bildung: elementar – Bildung von Anfang an. Magdeburg.
- MK NI (Niedersächsisches Kultusministerium) (Hrsg.) (2004): Didaktisch-methodische Empfehlungen für die Sprachförderung vor der Einschulung. Hannover.
- MK NI (Niedersächsisches Kultusministerium) (Hrsg.) (2005): Sprachförderung in Kindergarten und Schule. Hannover.
- MK NI (Niedersächsisches Kultusministerium) (Hrsg.) (2006): Fit in Deutsch. Feststellung des Sprachstandes. URL: <http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=1125>. 10.04.2007.
- MK TH (Thüringer Kultusministerium) (Hrsg.) (2006): Thüringer Bildungsplan für Kinder

# Vorschulische Maßnahmen zur Sprachstandserhebung ...

- bis 10 Jahre. Erprobungsfassung September 2006. Erfurt.
- MKJS BW (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg)* (Hrsg.) (2003): Handreichung zur Sprachförderung in der Grundschulförderklasse unter besonderer Berücksichtigung des Migrantenhintergrundes. Stuttgart.
- MSB NRW (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen)* (Hrsg.) (2006): Sprachstandsfeststellung bei der Anmeldung zur Grundschule. URL: [http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Sprachstand/Sprachstand\\_index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Sprachstand/Sprachstand_index.html), 13.04.2007.
- MSW NW (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen), MGFFI NW (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen)* (2006): Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung. Fachinformationen zum Verfahren. URL: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulverwaltung/Schulmail/0611161/Infoschrift.pdf>, 14.04.2007.
- Müller, N., Kupisch, T., Schmitz, K., Cantone, K.* (2006): Einführung in die Mehrsprachigkeitsforschung. Tübingen: Narr.
- Mutzek, W., Jogschies, P.* (Hrsg.) (2004): Neue Entwicklungen in der Förderdiagnostik. Grundlagen und praktische Umsetzungen. Weinheim: Beltz.
- Oliver, B., Dale, P.S., Plomin, R.* (2004): Verbal and Nonverbal Predictors of Early Language Problems: An analysis of Twins in Early Childhood back to Infancy. In: *Journal of Child Language* 31, 609-631.
- Penner, Z., Wermke, K., Weissenborn, J., Wymann K.* (1999): Prävention, Früherkennung und Frühintervention bei Spracherwerbsstörungen. In: *Paediatrica* 10, 5, 19-26.
- Penner, Z., Krügel, C., Nonn, K.* (2005): Aufholen oder Zurückbleiben: Neue Perspektiven bei der Frühintervention von Spracherwerbsstörungen. In: *Forum Logopädie* 6, 19, 6-15.
- Reich, H.* (2005): Forschungsstand und Desideratenaufweis zu Migrationslinguistik und Migrationspädagogik für die Zwecke des „Anforderungsrahmens“. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): *Bildungsreform Band 11. Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund* (121-169). Berlin.
- Reich, H., Roth, H.-J.* (2002): Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher – ein Überblick über den Stand der nationalen und internationalen Forschung. Hamburg: Behörde für Bildung und Sport.
- Reich, H., Roth, H.-J.* (2004a): Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei 5-Jährigen (HAVAS-5). Auswertungsbogen Katze und Vogel – Deutsch. Hamburg.
- Reich, H., Roth, H.-J.* (2004b): Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei 5-Jährigen (HAVAS-5). Auswertungshinweise Katze und Vogel – Deutsch. Hamburg.
- Rothweiler, M.* (2007): Multilingualism and Specific Language Impairment (SLI). In: Auer, P., Wei, L. (Eds.): *Handbook of multilingualism and multilingual communication* (229-246). Berlin: de Gruyter.
- Schöler, H., Schäfer, P.* (2004): HASE – Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung. Wertingen: Westra.
- Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Bremen* (Hrsg.) (2004): Frühkindliche Bildung in Bremens Kindergärten: Viele Projekte seit Ende 2002 erfolgreich umgesetzt. URL: <http://www.kindertagesbetreuung.de/K331.html>, 12.04.2007.
- SenBJS (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin)* (Hrsg.) (2002): Bärenstark. Berliner Sprachstandserhebung und Materialien zur Sprachförderung für Kinder in der Schuleingangsphase. Berlin.
- SenBJS (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin)* (Hrsg.) (2003): Sprachförderkoffer für Kindertagesstätten. Berlin.
- SenBJS (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin)* (Hrsg.) (2005a): Das Sprachstandsinstrument „Deutsch Plus“. Informationen zur Sprachstandserhebung mit dem Schwellentest „Deutsch Plus“. URL: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulqualitaet/lernausgangsuntersuchungen/info\\_sprachstandsfeststellung.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulqualitaet/lernausgangsuntersuchungen/info_sprachstandsfeststellung.pdf), 12.04.2007.
- SenBJS (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin)* (Hrsg.) (2005b): „Deutsch Plus“: Den Sprachstand vor Schuleintritt erfassen. Das Erhebungsinstrument. Unveröffentlichtes Material.
- SenBJS (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin)* (Hrsg.) (2005c): Materialien zum Sprachlernen in Kitas und Grundschulen. Berlin.
- SenSJS (Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Berlin)* (Hrsg.) (2001): Handreichung Deutsch als Zweitsprache. Berlin.
- SM MV (Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern)* (Hrsg.) (2001): Richtlinien für die Schuleingangsuntersuchung in Mecklenburg-Vorpommern. Unveröffentlichtes Manuskript.
- SM MV (Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern)* (Hrsg.) (2004): Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule. Schwerin.
- SMK (Sächsisches Staatsministerium für Kultus)* (Hrsg.) (2006): Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. URL: [http://www.sachsen-macht-schule.de/smkpub/27/migration\\_2006.pdf](http://www.sachsen-macht-schule.de/smkpub/27/migration_2006.pdf), 10.04.2007.
- SMS (Sächsisches Staatsministerium für Soziales)* (Hrsg.) (2006): Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten. Berlin: das netz.
- SPD LV MV (SPD – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern), CDU LV MV (CDU – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern)* (Hrsg.) (2006): Vereinbarung über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 5. Legislaturperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern 2006-2011. URL: <http://www.cdu-fraktion.de/service/download/Koalitionsvertrag2006-2011.pdf>, 10.04.2007.
- StMUK (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)* (Hrsg.) (2005): Sprachstandsdiagnose. URL: <http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/migrantenfoerderung/diagnose/index.shtml>, 12.04.2007.
- Suchodoletz, W. v.* (2007): Prävention von Sprachstörungen. In: Suchodoletz, W. v. (Hrsg.): *Prävention von Entwicklungsstörungen* (45-79). Göttingen: Hogrefe.
- Ulich, M., Mayr, T.* (2004): Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (Sismik). Freiburg: Herder.
- Ulich, M., Mayr, T.* (2006): Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (Seldak). Freiburg: Herder.
- Watt, N., Wetherby, A., Shumway, S.* (2006): Prelinguistic Predictors of Language Outcome at 3 Years of Age. In: *Journal of Speech, Language and Hearing Research* 49, 1224-1237.
- Werning, R.* (2002): Sonderpädagogische Diagnostik. In: Werning, R., Balgo, R., Palmowski, W., Sassenroth, M. (Hrsg.): *Sonderpädagogik. Lernen, Verhalten, Sprache, Bewegung und Wahrnehmung* (319-340). München: Oldenbourg.
- Zemp, B.* (2006): Wie viel Föderalismus trägt die Bildung? In: *Bildung Schweiz* 11, 27.
- Zickgraf, A.* (2005): Bildung Plus. Anschluss im Sprachlernexpress. Teil 2. URL: <http://>



# Lüdtke, Kallmeyer: Vorschulische Maßnahmen zur Sprachstandserhebung ...

www.forumbildung.de/templates/imfokus\_inhalt.php?artid=401, 10.04.2007.

Zuckrigl, A. (1980): Organisationsformen des Sprachheilwesens. In: Knura, G., Neumann, B. (Hrsg.): Pädagogik der Sprachbehinderten (95-124). Berlin: Luchsing.

## Gesetze

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005.

Bremisches Schulgesetz (BremSchulG) vom 28. Juni 2005.

Erlass der Ministerkonferenz „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ (Niedersachsen) vom 1. März 2006.

Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997 in der Fassung vom 29. Juni 2005.

Hessisches Schulgesetz (HSchG) vom 2. August 2002.

Kinderförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG MV) vom 1. April 2004 in der Fassung vom 2. Dezember 2004.

Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiföG ST) in der Fassung vom 12. November 2004.

Kindergarten-gesetz Baden-Württemberg (KGaG BW) vom 26. März 2003.

Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaG BB) vom 27. Juni 2007 in der Fassung vom 1. Juli 2007.

Kindertagesstättengesetz Rheinland Pfalz (KitaG RP) vom 15. März 1991 in der Fassung vom 16. Dezember 2005.

Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung Rheinland-Pfalz vom 1. Januar 2006.

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) vom 3. März 1998 in der Fassung vom 19. Dezember 2005.

Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) vom 29. Dezember 2005.

Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG BE) vom 26. Januar 2004 in der Fassung vom 23. Juni 2005.

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NW) vom 27. Juni 2006.

Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG RP) vom 30. März 2004 in der Fassung vom 16. Dezember 2005.

Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG SH) vom 24. Januar 2007.

Schulgesundheitspflege-Verordnung Mecklenburg-Vorpommern (SchulGesPflVO MV) vom 10. Juli 1996.

Schulordnung Grundschulen Sachsen (SOGSN) vom 3. August 2004.

Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (Hessen) vom 9. April 2003.

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AV-BayKiBiG) vom 5. Dezember 2005.

## Anschrift der Verfasserinnen:

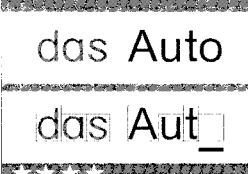
PD Dr. Ulrike M. Lüdtke  
Humboldt-Universität Berlin  
Philosophische Fakultät IV  
Institut für Rehabilitationswissenschaften  
Abteilung Sprachbehindertenpädagogik  
Georgenstr. 36  
10117 Berlin  
luedtkeu@cms.hu-berlin.de

Kirsten Kallmeyer  
Fährmannschule Recklinghausen  
Städtische Förderschule mit dem  
Förderschwerpunkt Sprache  
Kurfürstenwall 5a  
45657 Recklinghausen  
kirsten.kallmeyer@freenet.de

## Therapieprogramme Infos unter [www.etverlag.de](http://www.etverlag.de)

Eugen Traeger Verlag Tel/Fax: 05404 -71858


**X UniWort**  
Zur Erlangung von Schrift- und Sprachkompetenz sowie zur Behandlung von LRS- u. Aphasie. **49,90 €**



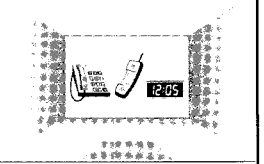
**X Wahrnehmung**  
Visuelle Wahrnehmungsdifferenzierung, visuelles u. auditives Gedächtnis- u. Reaktionstraining **59,90 €**



**X Hören-Sehen-Schreiben**  
Lesen, Schreiben, Hören, auditives Zuordnen, Erinnern, geeignet für die Aphasitherapie. **49,90 €**



**X Audio 1** fördert die auditive Unterscheidungsfähigkeit auf Geräusch- und Lautebene, inkl. Richtungshören, 8 Unterprogramme. **70,- €**



**X Elektrobliker**  
Leseanlässe für Silben, Wörter, Sätze, fördert Sprachverständnis und Konzentration. **49,90 €**



**X Wortbaustelle** Mit 11 Programmen zur Bearbeitung von Silben, Wortgruppen, Morphemen usw. **47,- €**

